



## Hygieneregeln ab Mai 2022

Mit der neuen Corona-Verordnung vom April 2022 ist die Verpflichtung vieler Schutzmaßnahmen aufgehoben. **Wir orientieren uns an diesen gesetzlichen Vorgaben.**

Dennoch bleibt es für uns alle, eine große Herausforderung den unterschiedlichen Risikoeinschätzungen und den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Wir appellieren daher an die Eigenverantwortung und bitten,

- sowohl das Bedürfnis, eine Maske zu tragen als auch das Bedürfnis keine Maske zu tragen und das Gesicht des Gegenüber zu sehen,
- das Bedürfnis nach Distanz als auch das Bedürfnis nach Nähe,
- die Angst vor Krankheit als auch die Angst vor Übergriffigkeit in die Grundrechte und so weiter zu respektieren.

Wir nehmen uns nicht heraus, vorzuschreiben, was wertvoller und weniger wertvoll sei.

Folgende Verhaltensregeln halten wir nach wie vor für sinnvoll und für ein gemeinsames Miteinander für hilfreich:

- 1) Wir bitten Personen mit Erkältungssymptomen (Fieber, Husten, Niesen) eindringlich das Zentrum nicht zu besuchen.
- 2) Im Zentrum gilt, entsprechend der aktuellen gesetzlichen Vorgaben, keine Maskenpflicht. Umso wichtiger ist es, dass wir den Wunsch anderer, Abstand einzuhalten, achten. Dies gilt insbesondere im Sangharaum, in der Bibliothek und in der Dharmaküche. Wenn unsere Mitmenschen untereinander eine andere Nähe zulassen, als wir dies für uns wünschen, so akzeptieren wir dies ebenfalls.
- 4) Händedesinfektionsmittel steht am Eingang und auf der Toilette zur Nutzung bereit.
- 5) Wir erachten das Lüften der Gompa vor, während und nach den Veranstaltungen für überaus sinnvoll und bitten darum, dass die TeilnehmerInnen dies entsprechend der CO2-Ampel regelmäßig durchführen: bei „rot“ lüften, bis sie wieder „grün“ leuchtet.
- 6) Beim Singen von Gebeten und Pujas halten wir das Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung für sinnvoll. Wir wünschen uns aber vor allem, dass die jeweils praktizierende Gruppe sich auf ein für alle akzeptables Vorgehen einigt.
- 7) Für Kurse kann der jeweilige Lama gemeinsam mit dem Kursverantwortlichen individuelle Regelungen beschließen. Diese sollten aber dann frühzeitig bei der Kursankündigung über den Mailverteiler bekannt gegeben werden. So können sich alle potenziellen Interessen darauf einstellen. Sollten sich die KursleiterInnen mit dem Lama auf einen Selbsttest vor Beginn eines Kurses einigen, so stellt das BUZ ausreichend Schnelltests zur Verfügung. Teilweise wird auch Livestream im Internet angeboten, so dass Personen, die sich zu Risikogruppen rechnen, online via Internet an der Veranstaltung teilnehmen können.
- 8) Das jeweilige Kursteam desinfiziert die Türgriffe vor und nach jedem Kurs.
- 9) Wir erwarten, dass sich KursteilnehmerInnen sofort bei den KursleiterInnen melden, sollten sie nach dem Kurs ein positives Testergebnis haben.
- 10) Wir bieten an, alle TeilnehmerInnen, die Ihre Telefonnummer oder e-Mailadresse auf einer dafür vorgesehenen Liste eingetragen haben, zu informieren, falls uns ein Corona-Fall in der Gruppe der Kursteilnehmer bekannt wird.

Dagmar Koerstein, Ulrich Fiedeler (Mitglieder des Vorstandes)